



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 21.02.2022

Top 5.1 Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Bad Doberan - BV/136/22

Beschluss:

Auf Grundlage des § 3 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz – SchStG M-V vom 13. September 1990, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 598), wählt die Stadtvertreterversammlung

Herrn Thomas Brüdgam

zur Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Bad Doberan sowie

Herrn Stephan Poschmann

zur stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Bad Doberan für fünf Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	1